

BAG-Urteil: Teilzeitkräfte erhalten Überstundenvergütung ab der ersten Stunde!

Das BAG entschied am 5. Dezember 2024, dass Teilzeitkräfte ab der ersten Überstunde Anspruch auf Zuschläge haben.

Halle (Saale), Deutschland - Ein spektakulärer Wendepunkt für Teilzeitkräfte: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 5. Dezember 2024 entschieden, dass Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits ab der ersten geleisteten Überstunde gezahlt werden müssen. Diese bedeutende Entscheidung stellt klar, dass die vorherige Regelung, wonach Teilzeitkräfte erst Anspruch auf Überstundenvergütung haben, wenn sie die Stunden einer vollzeitbeschäftigten Person überschreiten, als diskriminierend einzustufen ist. Ursache dafür ist eine Klage einer Pflegekraft, die trotz vieler Überstunden keine Zuschläge erhalten hatte, weil die tariflichen Regeln diese nicht vorsahen. Das BAG gab der Klägerin nicht nur die geforderten Zeitgutschriften, sondern auch eine Entschädigung von 250 Euro aus Gründen der mittelbaren Geschlechterdiskriminierung, da ein Großteil der Teilzeitkräfte in diesem Sektor weiblich ist, wie [anwal.de] berichtete.

Ungleichheiten beseitigen

Die Entscheidung bedeutet nicht nur eine grundlegende Korrektur der bisherigen Praxis, sondern könnte auch weitreichende Änderungen in zahlreichen Tarifverträgen nach sich ziehen. Laut dem BAG verstößt die Regelung gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) sowie das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wenn keine objektiven Gründe für unterschiedliche Behandlungen vorliegen. Die Richter hob hervor, dass die Gleichbehandlung zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften sicherzustellen ist, um Diskriminierung abzubauen und akzeptable Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Diese neue Regelung könnte tausenden von Arbeitnehmern Vorteile bringen, allen besonders Frauen, die häufig in Teilzeit arbeiten, wie in [hwkhalle.de] erläutert wird.

Die jüngsten Urteile des BAG konzentrieren sich auf die Einführung fairer Überstundenregelungen für Teilzeitkräfte und unterstreichen die Notwendigkeit, rechtliche Rahmenbedingungen jederzeit zu hinterfragen und anzupassen. Teilzeitbeschäftigte, die oft unbezahlte Überstunden leisten, sind nun in einer deutlich stärkeren Position, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Arbeitnehmer sollten sich mit ihren Arbeitgebern über die bestehenden Regelungen auseinandersetzen und prüfen, ob sie Anspruch auf Überstundenzuschläge oder Zeitgutschriften haben. Eine Rücksprache mit rechtlichen Experten könnte zudem notwendig sein, um mögliche Ansprüche genau zu klären.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Halle (Saale), Deutschland
Schaden in €	250
Quellen	• nag-news.de • www.hwkhalle.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at